

99150107016000, 99150107016000

Anerkennung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/550507204/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150107016000, 99150107016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter mit Berufsqualifikation aus dem Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/1e1d4fca-614e-32e2-8a62-529b6ed1150a</p> <p>- https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/6b864faf-20f5-3b30-b976-ef04d105ea67</p>
Teaser	<p>Sie haben im Ausland eine Berufsqualifikation als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter erworben und möchten in dem Beruf in Deutschland dauerhaft arbeiten? Dann können Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation offiziell anerkennen lassen.</p>
Volltext	<p>Sie können einen Abschluss als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter aus dem Ausland in Deutschland offiziell anerkennen lassen. Das Verfahren zur Anerkennung heißt: Gleichwertigkeitsfeststellung.</p> <p>Bitte beachten Sie: Ihr Abschluss muss im Staat Ihrer Ausbildung staatlich anerkannt sein. Informelle oder non-formale Qualifikationen können in Deutschland nicht offiziell anerkannt werden.</p> <p>Die Anerkennung beantragen Sie bei der zuständigen Stelle in dem Bundesland, in dem Sie arbeiten möchten. Dafür müssen Sie einen Antrag mit allen notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Landesbehörde einreichen.</p> <p>Bei der Gleichwertigkeitsfeststellung vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der Berufsqualifikation in dem Bundesland. Wichtige Kriterien bei dem Vergleich sind Inhalt und Dauer der Ausbildung.</p> <p>Über das Ergebnis des Verfahrens erhalten Sie einen Bescheid. Der Bescheid nennt vorhandene und eventuell noch fehlende berufliche Qualifikationen.</p>
Begriffe im Kontext	<p>Berufsanerkennung, Rettungssanitäterin, Gleichwertigkeit, Ausbildung, Ausland, Rettungssanitäter, Anerkennen, Ausländische Berufsqualifikation, Berufsabschluss, Anerkennung in Deutschland, Rettungswesen</p>
Bearbeitungsdauer	<p>4 - 16 Woche(n) Eine Bearbeitung des Antrags ist nur nach Vorlage aller geforderten Unterlagen möglich. Eine Teilbearbeitung ist ausgeschlossen.</p>

Fristen		Es gibt keine Frist.
Formulare + Objekt Formular		Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Kurztext		* Ausländische Berufsqualifikationen als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter Anerkennung * Man kann eine ausländische Berufsqualifikation als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter offiziell anerkennen lassen. * Das Verfahren heißt „Gleichwertigkeitsfeststellung“. * Einzureichende Unterlagen: Antragsformular, Lebenslauf, Identitätsnachweis, Ausbildungsnachweise, relevante Berufserfahrung, sonstige Qualifikationen, Auskunft über einen bereits gestellten Antrag auf Anerkennung, Meldebescheinigung * Bearbeitungsdauer: 4 Monate ab Eingang aller notwendigen Unterlagen. In bestimmten Fällen kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern. * Zuständigkeit: Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz
weiterführende Informationen		- https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php - https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/
Hinweise (Besonderheiten)		
Rechtsbehelf		Gegen den Bescheid der zuständigen Stelle können Sie innerhalb einer bestimmten Frist rechtlich vorgehen (im Wege der Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht). Details dazu stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Sie sollten zuerst mit der zuständigen Stelle sprechen, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.
fachlich durch	freigegeben	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Ref. 35
fachlich	freigegeben	

am

21.11.2023

Lagen Portalverbund

Berufsausbildung (1030200), Anerkennung ausländischer
Berufsqualifikationen (1040400), Einwanderung (1080100)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt

Niedersächsisches Landesamt für Brand- und
Katastrophenschutz, Dezernat 2.3

-

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php>

-

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/beratungssuche.php>

-

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/hotline.php>

-

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/zentrale-servicestelle-berufsanerkennung.php>
